



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Juli 2012 (16.07)
(OR. fr)**

11921/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0901A (COD)**

**CODEC 1781
COUR 36
INST 438
JUR 357
OC 351**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV / RAT

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union
und seines Anhangs I
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 23.7.2012

1. Der Gerichtshof hat dem Rat am 4. April 2011 einen Antrag auf Änderung der Satzung des Gerichtshofs¹ übermittelt, der auf Artikel 257 Absätze 1 und 2 und Artikel 281 Absatz 2 AEUV sowie Artikel 106a Absatz 1 EAGV gestützt ist.
2. Die Kommission hatte ihre Stellungnahme am 30. September 2011 abgegeben².

¹ Dok. 8787/11.

² Dok. 14769/11.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, der Gerichtshof, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 5. Juli 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung an dem Antrag des Gerichtshofs vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte somit für den Rat annehmbar sein². Die Prüfung des Teils des Antrags des Gerichtshofs, der die Besetzung des Gerichts betrifft, sollte später erfolgen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 28/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Dok. 12072/12.